

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leipheim gültig ab 18.03.2021

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für eine/n	Bei einer Nutzungsdauer von	Bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
Kommandowagen (KDOW, 10/1)	8 Jahren	0,55 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF, 11/1)	15 Jahren	2,89 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25, 20/1)	25 Jahren	8,26 €
Drehleiter (DLK 23/12, 30/1)	25 Jahren	12,12 €
Wechseladerfahrzeug (WLF, 35/1)	25 Jahren	2,40 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20, 40/1)	25 Jahren	11,39 €
Rüstwagen (RW 2, 61/1)	25 Jahren	7,35 €
Lichtmastfahrzeug (LIMF, 63/1)	25 Jahren	4,53 €
Mannschaftstransportwagen (MTW, 14/1)	15 Jahren	4,10 €
Löschgruppenfahrzeug incl. Tragkraftspritze (LF 10/6, 43/1)	25 Jahren	14,97 €
einen Anhänger	25 Jahren	2,00 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für eine/n	Bei einer Nutzungsdauer von	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
Kommandowagen (KDOW, 10/1)	8 Jahren	34,62 €
Mehrzweckfahrzeug (MZF, 11/1)	15 Jahren	44,03 €
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25, 20/1)	25 Jahren	266,05 €
Drehleiter (DLK 23/12, 30/1)	25 Jahren	223,90 €
Wechseladerfahrzeug (WLF, 35/1)	25 Jahren	196,13 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20, 40/1)	25 Jahren	259,62 €
Rüstwagen (RW 2, 61/1)	25 Jahren	222,14 €
Lichtmastfahrzeug (LIMF, 63/1)	25 Jahren	71,57 €
Mannschaftstransportwagen (MTW, 14/1)	15 Jahren	118,30 €
Löschgruppenfahrzeug incl. Tragkraftspritze (LF 10/6, 43/1)	25 Jahren	316,19 €
ein Motorboot	25 Jahren	41,80 €
einen Anhänger	25 Jahren	25,00 €

3. Gerätekosten

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Die Arbeitsstundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je Stunde für eine/n	Bei einer Nutzungsdauer von	bei einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
Tragkraftspritze (ohne Anhänger bzw. Rollcontainer)	20 Jahren	166,28 €
Stromgenerator bis 8 KVA (auf Rollcontainer)	15 Jahren	54,00 €
Tauchpumpe	15 Jahren	30,80 €
Mehrzwecksauger	15 Jahren	67,80 €
Rollcontainer	25 Jahren	41,50 €
Einsatz von sonstigen Geräten, die nicht in Fahrzeugen verlastet sind		25,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus / Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

56,50 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 des BayFwG. Entsprechende den Vorgaben des Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wurde bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben hier nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden

- die zum Wachdienst gültigen Sätze für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (gem. §11 Abs. 5 AVBayFwG) je Stunde erhoben sowie
- für die im Rahmen der Sicherheitswache eingesetzten Fahrzeuge eine Pauschale pro Einsatz in Höhe von ½ Stunde entsprechend der aktuellen Sätze gem. Pos. 2 der Satzung (Ausrückestunden)
- die tatsächlich angefallenen Streckenkosten/km gem. Pos. 1 der Kostensatzung
- eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25€/Einsatz

5. Pauschalkosten

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Geräten werden nachfolgende Pauschalgebühren erhoben:

5.1 Leistungen der Schlauchwerkstatt

Schlauchpflege (Waschen und Trocknen) incl. Druckprüfung	je Schlauch	15,00 €
--	-------------	---------

6. Pauschale Einsatzabrechnung

Nachfolgend genannte Einsätze werden ohne Berücksichtigung des eingesetzten Personals und Materials pauschal abgerechnet

Der Aufwand für Türöffnungen wird entsprechend den tatsächlich anfallenden Personal- und Sachkosten verrechnet

Ausrücken nach Fehlalarm einer Brandmeldeanlage 980€ je Einsatz

Verwendung des Schnelleinsatzzeltes 400€ je Einsatz

7. Kosten für Verbrauchsmaterial

Für Materialverbrauch aller Art (z.B. Ölbindemittel und jegliche Art von Sonderlöschmitteln) werden die Selbstkosten zuzüglich 10 % Lagerkosten berechnet.

Für die Entsorgung von Ölbindemitteln werden für jeden angefangenen verbrauchten Sack (10 kg) erhoben: **3,00 €**